

SchnauzenCamp

Jägerberg 3
17348 Woldegk / OT Groß Daberkow

Tel: 0176 66 87 44 40

E-Mail: hallo@schnauzencamp.de

Web: www.schnauzencamp.de



Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

zwischen o.g. Firma (nachfolgend Hundepension SchnauzenCamp genannt) und dem Tierhalter

Name / Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Kontaktperson für den Notfall:

Name / Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Der folgende Hund

Name: _____ Rasse: _____

Geburtsdatum: _____ Gewicht: _____

Chipnummer: _____

Geschlecht: Rüde Hündin kastriert: ja nein

Zeitpunkt der Kastration: _____

Letzte Läufigkeit: _____

wird vom

Datum: _____ Bringzeit: _____

bis

Datum: _____ Abholzeit: _____

in der Hundepension untergebracht und betreut.

Bitte die Bring- und Abholzeit (9.00 Uhr bis 20.30 Uhr) terminlich vereinbaren!
(Ausnahme Probewohnen: Bringzeit zwischen 14.00 und 16.00 Uhr / Abholzeit bis 12.00 Uhr)

Ein individuelles Training mit dem Hund während des Aufenthaltes (Erziehungsurlaub) wird in folgendem Umfang gebucht:

Individuelle Kostenaufstellung

Kurzzeitbetreuung: _____ Tage á **55,00** EUR: _____ EUR

Langzeitbetreuung: _____ Tage á **45,00** EUR: _____ EUR

Sonntagszuschlag: _____ Tage á **10,00** EUR: _____ EUR

Feiertagszuschlag: _____ Tage á **30,00** EUR: _____ EUR
(einschließlich 24.12. und 31.12.)

Zuschlag Lufigkeit: _____ Tage á **10,00** EUR: _____ EUR

Probewohnen mit 2 ubernachtungen: **130,00** EUR: _____ EUR

Training im Erziehungsurlaub: _____ Stunden á **80,00** EUR: _____ EUR

ubergabegesprach und Handout zum Training: **100,00** EUR: _____ EUR

Wohlfuhlmassage: _____ Minuten á **1,20** EUR: _____ EUR

Fellpflege / Bursten: _____ Minuten á **1,20** EUR: _____ EUR

Alters- und gesundheitsbedingte Korper- und Fellpflege: _____ EUR
(Berechnung nach der Betreuung je nach Bedarf und Aufwand)

Medikamentengabe: _____ EUR
(Pauschale Berechnung nach Aufwand)

Futterzusatze / Nahrungserganzungsmittel: _____ Tage á **1,00** EUR: _____ EUR

Zuschlag BARF / Rohfutterung: _____ Tage á **3,00** EUR: _____ EUR
(Nach Absprache! Aufgrund begrenzter Kuhlmoglichkeiten wird die Alternativfutterung bevorzugt)

Zweithund - 10% Bonus auf die anfallenden Betreuungskosten: _____ EUR

Sonstiger Bonus: _____ EUR

Gesamtbetrag: _____ EUR

Weitere Angaben zum Hund

Erkrankungen/Allergien: ja nein

Wenn ja, welche: _____

Angaben zur Medikamentengabe: _____

Angaben zur Fütterung (Futtersorte, Futtermenge, Besonderheiten): _____

Besonderheiten (Ängstlichkeit, Aggression, Eigenarten): _____

Der Hund darf beim Spaziergang ohne Leine laufen: ja nein

Der Hund darf beim Spaziergang an der Schleppeleine laufen: ja nein

Der Hund ist im Allgemeinen verträglich mit Rüden
 verträglich mit Hündinnen
 unverträglich mit Rüden
 unverträglich mit Hündinnen
 unverträglich mit: _____

Der Hund zeigt gegenüber Menschen Aggressionsverhalten: ja nein

Der Hund ist an das Tragen eines Maulkorbes gewöhnt: ja nein

Der Hund kann stressfrei alleine bleiben: ja nein

Der Hund kann stressfrei im Auto fahren: ja nein

Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox: ja nein

Der Hund hat eine gültige Haftpflichtversicherung: ja nein

Der Hund hat einen gültigen Impfschutz gegen: Parvovirose (Pflicht*)
 Staupe (Pflicht*)
 Leptospirose (Pflicht*)
 Zwingerhusten (erwünscht*)
 Hepatitis (optional)
 Tollwut (optional)

(* Impfeempfehlungen laut StIKo Vet Stand 01.03.2021)

Vertragsbedingungen

1. Preise (gültig ab 01.10.2023)

- Kurzzeitbetreuung: Die Unterbringung von 1-3 Tagen wird mit einem Tagessatz von 55,00 EUR pro angefangenem Tag berechnet.
- Langzeitbetreuung: Die Unterbringung von 4 Tagen und mehr wird mit einem Tagessatz von 45,00 Euro pro angefangenem Tag berechnet.
- Sonn- und Feiertage: Für die Unterbringung an Sonntagen wird ein Zuschlag von 10,00 EUR pro Tag, an Feiertagen (einschließlich 24.12. und 31.12.) von 30,00 EUR pro Tag berechnet.
- Läufigkeit: Für die Betreuung läufiger Hündinnen wird ein Zuschlag von 10,00 EUR pro Tag berechnet.
- Probewohnen: Die erste Unterbringung mit 2 Übernachtungen wird mit unserem Begrüßungsangebot von 130,00 EUR berechnet.
- Training im Erziehungsurlaub: Ein individuelles Hundetraining wird mit 80,00 EUR pro Stunde berechnet. Die Dauer einzelner Arbeitseinheiten richtet sich nach dem persönlichen Bedarf. Nach einem Trainingsaufenthalt wird eine schriftliche Einschätzung und ein individueller Trainingsplan (Handout) erstellt und in einem ausführlichen Abschluss-/ Übergabegespräch erläutert. Dies wird mit 100,00 Euro berechnet.
- Trainingsbedarf während des Aufenthaltes: Sollte es während der Betreuung zu unerwarteten Problemen mit dem Hund kommen, die den Pensionsablauf erheblich stören, die sich jedoch mit einem individuellen Training beheben lassen, werden in vorheriger Absprache mit dem Tierhalter entsprechende Trainingsmaßnahmen eingeleitet, die der allgemeinen Wiederherstellung der Harmonie in der Gruppe dienen. Die entstehenden Kosten für dieses auf den Hund abgestimmte Training werden dem Tierhalter nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Sollte dieser damit nicht einverstanden sein, muss aufgrund der vorliegenden neuen Situation die Betreuungszeit vorzeitig beendet werden. Der Hund wird unverzüglich von dem Tierhalter oder der im Vertrag angegebenen Kontaktperson abgeholt. Gleiches erfolgt, wenn sich der Hund trotz Training nicht zu rechtfindet. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Pensionsaufenthaltes erfolgt keine Kostenerstattung.

- Wohlfühlmassage / Fellpflege / Bürsten: Behandlungen am Hund werden mit 1,20 EUR pro Minute berechnet. Die Dauer richtet sich nach dem persönlichen Bedarf.
- Medikamentengabe / Alters- und gesundheitsbedingte Körper- und Fellpflege: Die Verabreichung von Medikamenten und notwendige pflegerische Maßnahmen, z.B. bei Inkontinenz oder Krankheit, werden nach Aufwand berechnet.
- Die vollständige Bezahlung per Überweisung erfolgt nach Vertragsabschluss mit der Rechnungsstellung.
- Die Anmeldung zur Betreuung ist nach Bestätigung des Vertrages durch die Hundepension SchnauzenCamp verbindlich.
- Stornierungsbedingungen: Stornierungen müssen in Schriftform erfolgen. Es fallen folgende Gebühren an:
 - Kostenlos bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn
 - 50% des Gesamtbetrages unter 4 Wochen bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn
 - 75% des Gesamtbetrages unter 2 Wochen bis 1 Woche vor Betreuungsbeginn
 - 100% des Gesamtbetrages bei weniger als 1 Woche vor Betreuungsbeginn bzw. bei Nichtanreise
- Vorzeitige Beendigung des Pensionsaufenthaltes
 - a) durch den Tierhalter: Muss der Hund während der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt werden, erfolgt keine Kostenerstattung.
 - b) durch die Hundepension SchnauzenCamp: Muss die Betreuung des Hundes unerwartet (durch Krankheit, Unfall etc.) beendet werden, erfolgt die vollständige Kostenerstattung.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung ist es der Hundepension SchnauzenCamp vorbehalten, den Hund nach 5 Tagen zur Weiterbetreuung in ein Tierheim zu übergeben. Alle bis dahin anfallenden Kosten (Tagespauschale, Futter und weitere Ausgaben) werden dem Tierhalter vollständig in Rechnung gestellt. Ein Aufschlag

auf die Betreuungskosten bei nicht fristgerechter Abholung ist der Hundepension SchnauzenCamp vorbehalten.

- Bei einer einvernehmlichen Betreuungsverlängerung werden dem Tierhalter die Kosten entsprechend der Tagespauschale nachträglich berechnet und sind bei Abholung in bar zu bezahlen oder vorab per Echtzeit-Überweisung zu tätigen.
- Futter und ggf. Medikamente sind in ausreichender Menge mitzubringen. Reichen Futter und Medikamente nicht für die Dauer des Aufenthaltes, wird je nach Art und Menge ein Aufschlag berechnet.
- Alle evtl. anfallenden Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter, unvorhergesehene Läufigkeit etc.) sind bei Abholung des Hundes in bar zu begleichen oder vorab per Echtzeit-Überweisung zu tätigen.

2. Haltung

- Die Hundepension SchnauzenCamp gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung, sowie Auslauf, Pflege und ggf. medizinische Versorgung. Ausreichend Futter und Wasser werden bereitgestellt. Je nach Vereinbarung erhält der Hund ein individuelles Training.
- Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in der Hundepension SchnauzenCamp informiert und hat vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Möglichkeit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.
- Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde wenn möglich unangeleint in einer kleinen Gruppe im Haus (Familienanschluss) und nicht in einer Einzelunterbringung betreut werden. Der Tierhalter ist mit dieser Haltungsform einverstanden und erklärt, dass er die Risiken von aufkommenden Konflikten und Beißereien unter Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. Die Hundepension SchnauzenCamp behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressions- und/oder Angstverhalten des Hundes eine Unterbringung im Einzelzimmer bzw. Einzelzwinger vorzunehmen.

- Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, die Hundepension SchnauzenCamp darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthaltes läufig wird. Sollte der Tierhalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundepension verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Unterbringungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Tierhalters.

3. Abgabe und Abholung

- Die Abgabe und Abholung des Hundes erfolgt nur nach vorheriger Terminabsprache.
- Hunde sind beim Betreten des Pensionsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des Geländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.
- Um den Pensionsablauf nicht zu stören, findet das Bringen und Abholen des Hundes in der Zeit von 9.00-20.30 Uhr statt. Sollte das Abholen durch den Tierhalter bis 20.30 Uhr nicht möglich sein, verlängert sich der Aufenthalt des Hundes aufgrund der Schließzeit kostenpflichtig um einen Tag.

4. Haftung

- Der Tierhalter wird vor der Aufnahme darauf hingewiesen, dass die Betreuung des Hundes auf eigene Gefahr stattfinden wird. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen.
- Die Hundepension SchnauzenCamp bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- Die Hundepension SchnauzenCamp haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur insoweit, als diese Schäden auf grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Die Hundepension SchnauzenCamp übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände (Halsband, Leine, Geschirr, Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.). Der Tierhalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während des Aufenthaltes von sei-

nem Hund verursacht wurden. Darin sind auch Schäden an der Pension selbst (z.B. Beschädigungen von Türen, Fenstern, Möbeln oder Gartenanlagen etc.) eingeschlossen.

- Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht. Ein entsprechender Versicherungsnachweis (Versicherungsbestätigung, nicht der Versicherungsschein!) ist vorab vorzulegen.

5. Gesundheit/Tierarzt

- Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur bzw. negative Kotprobe darf nicht länger als 3 Wochen zurückliegen. Sollte eine Behandlung durch die Hundepension SchnauzenCamp nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde, Personen und anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension SchnauzenCamp keine Haftung übernommen werden.
- Der Tierhalter versichert, dass der zu betreuende Hund über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören die Impfungen entsprechend den Vorgaben der StIKo Vet (Ständige Impfkommision Veterinärmedizin) gegen Staupe, Leptospirose und Parvovirose. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige Impfausweis mit den eingetragenen Impfungen ist bei Abgabe des Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension SchnauzenCamp hinterlegt.
- Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Hundepension SchnauzenCamp sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat den Hund unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
- Die Hundepension SchnauzenCamp übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen eine erforderliche Behandlung erfolgt. Die Hundepension SchnauzenCamp ist berechtigt, einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen.

- Sollte der Hund so schwer erkranken oder sich schwer verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Tierhalter oder die Kontaktperson unverzüglich verständigt. Sind weder Tierhalter noch Kontaktperson zeitnah erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bei den Pensionsinhabern. Sollte vor der Betreuung nichts Gegenteiliges vereinbart worden sein, wird im Falle einer medizinisch erforderlichen Einschläferung des Hundes dieser in die örtliche Tierkörperbeseitigungsanlage gebracht. Die Kosten trägt der Tierhalter.

6. Allgemeines

- Der Tierhalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die in der Abwesenheit des Tierhalters über den Hund verfügen und Entscheidungen zu diesem treffen kann und für die Hundepension SchnauzenCamp jederzeit erreichbar ist. Der Tierhalter bzw. die Kontaktperson wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem/ihrem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter bzw. die Kontaktperson wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension SchnauzenCamp Aggressions- bzw. Angstverhalten zeigt, welches eine gefahrlose Führung unmöglich macht. Der Tierhalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson abgeholt wird.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichtet sich, nach Vertragsabschluss eintretende Änderungen, seine Person oder den Hund betreffend, der Hundepension SchnauzenCamp unverzüglich mitzuteilen.

7. Kundendaten/ Bildmaterial

- Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
- Die Hundepension SchnauzenCamp behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Tierhalter tritt alle Rechte an diesen Bildmaterialien an die Hundepension SchnauzenCamp ab und erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien in Veranstaltungen, auf der Webseite und in anderen Medien einverstanden.

8. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Tierhalter versichert hiermit, Eigentümer des oben genannten Hundes zu sein und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum genannten Tier.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Tierhalter mit allen genannten Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Tierhalter*in: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Hundepension: _____

Wichtige Informationen VOR der Betreuung!

- Der Impfpass, der Nachweis einer Wurmkur (Rechnung vom Tierarzt oder Eintrag Impfpass) oder der Nachweis einer negativen Kotprobe, der Nachweis der Haftpflichtversicherung (*) sowie der Personalausweis bei Neukunden müssen mindestens eine Woche vor dem Aufenthalt als Kopie per E-Mail oder per Briefpost vorgelegt werden!
- Anhand der Impfpass-Kopie kann Birgit als Tierärztin den Impfstatus überprüfen und ggf. Impfempfehlungen aussprechen.
- Hunde ohne gültige Impfung und Haftpflichtversicherung können nicht aufgenommen werden!

*** Bitte eine aktuelle Versicherungsbestätigung vom Versicherer anfordern!
Der Versicherungsschein allein genügt nicht als Nachweis eines bestehenden Versicherungsschutzes!**

Bitte für den Aufenthalt im SchnauzenCamp folgende Dinge mitbringen:

- Halsband und Leine
- Bei Bedarf Geschirr und Schleppleine
- Bei Bedarf gut sitzender Maulkorb
- Kuscheldecke
- Impfpass im Original
- Medikamente
- Futter

Fressnäpfe und Liegeplätze sind im SchnauzenCamp ausreichend vorhanden!